

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese AGB gelten für alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom sowie den Messstellenbetrieb im Deutschen Niederspannungsnetz und in Kundenanlagen durch die Alva Operations GmbH bzw. durch von der Alva Operations GmbH beauftragte Dritte. (Stand 01.08.2026)

Die Belieferung mit Strom erfolgt dabei außerhalb der Grundversorgung.

1. Wann kommt mein Stromvertrag zustande?

(1) Für den Vertragsabschluss benötigt Karlsson vom Kunden einen Auftrag (verbindliches Vertragsangebot). Den Auftrag erteilt der Kunde durch Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars auf der Karlsson-Website (www.karlsson.de) oder durch Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars.

(2) Der Stromvertrag kommt zustande, sobald Karlsson Ihnen dies in Textform bestätigt hat. Die Bestätigung erfolgt, sobald feststeht, dass alle notwendigen Voraussetzungen (z.B. Kündigung des bisherigen Stromliefervertrages) für den Lieferbeginn erfüllt sind. Karlsson übernimmt die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für Sie unentgeltlich. Wird Karlsson bekannt, dass die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nicht kurzfristig geschaffen werden können, oder fehlen erforderliche Angaben oder sind diese nicht richtig übermittelt worden (z. B. die Zählernummer), wird Karlsson Sie informieren und das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen. Die im gewählten Tarif festgelegte Erstlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Beginn der Stromlieferung durch Karlsson.

(3) Wird Ihre Wohnung bzw. Ihr Stromzähler bei Einzug als Teil einer sog. Mieterstrom-Kundenanlage bereits mit Mieterstrom von Karlsson beliefert und entscheiden Sie sich gegen eine weitere Belieferung durch Karlsson, ist uns diese Entscheidung in Textform (z. B. per E-Mail oder Post) mitzuteilen. In diesem Fall muss Ihr Stromzähler gemäß Abschnitt § 4 Abs. 2 und Abs. 3 in das öffentliche Verteilnetz angemeldet werden. Ihr Stromverbrauch in der Übergangsphase wird entsprechend dem geltenden Stromtarif in Rechnung gestellt.

(4) Karlsson ist zur Ablehnung Ihres Auftrags ohne die Angabe von Gründen berechtigt.

2. Ab wann beginnt die Belieferung mit Strom durch Karlsson?

(1) Die Stromlieferung beginnt unter Berücksichtigung der Regelungen zum Lieferantenwechsel zum frühestmöglichen von uns genannten oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin. Karlsson wird Ihnen den Termin in Textform (i.d.R. per E-Mail) bestätigen. Die Lieferung beginnt jedoch

nicht vor Beendigung Ihres bestehenden Stromvertrags mit dem bisherigen Lieferanten bzw. im Fall eines Einzugs nicht vor der offiziellen Schlüsselübergabe. Weiterhin beginnt die Stromlieferung nicht, bevor der zuständige Netzbetreiber der Netznutzung durch Karlsonn sowie dem für die Belieferung mit Mieterstrom umzusetzenden Messkonzept zugestimmt hat.

(2) Sie erteilen Karlsonn mit Ihrem Auftrag eine Vollmacht für alle für den Stromlieferantenwechsel relevanten Vorgänge. Für den Wechsel in die Belieferung mit Mieterstrom bevollmächtigen Sie Karlsonn ausdrücklich auch zur netzseitigen Stilllegung Ihres Stromzählers. Damit ist Karlsonn in der Lage, den Lieferantenwechsel und die Stromlieferung in Ihrem Interesse zu organisieren. Karlsonn wird den Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich organisieren.

(3) Karlsonn behält sich das Recht vor, zunächst eine Belieferung über das öffentliche Niederspannungsnetz vorzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt einen Wechsel in die Mieterstrom-Kundenanlage durchzuführen. Auch nach diesem Wechsel wird, da die Stromproduktion der an die Kundenanlage angeschlossenen Stromerzeugungsanlagen nicht für eine Vollversorgung ausreichend ist, in Zeiträumen, in denen die Stromproduktion den Verbrauch aller Kunden in der Liegenschaft nicht deckt, Karlsonn anteilig aus dem Stromnetz bezogenen Strom an Sie liefern. Sie haben in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf bestimmte Mengenanteile an vor Ort erzeugtem Strom und Netzstrom; die Bestimmung der konkreten Mengenanteile obliegt allein Karlsonn. Alle weiteren Bestandteile der Vereinbarung bleiben hiervon unberührt.

(4) Der gelieferte Strom wird Ihnen ausschließlich für den eigenen Verbrauch (Letztverbrauch) zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe des Stroms an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von Karlsonn zulässig. Die Zustimmung muss mindestens in Textform erfolgen. Ihr Recht, Verträge über Dienstleistungen hinsichtlich von Mehr- oder Minderverbrauch von Strom im Sinne des § 42a EnWG abzuschließen, bleibt hiervon unberührt.

3. Darf Karlsonn eine Bonitätsprüfung durchführen?

(1) Karlsonn ist gesetzlich dazu berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Zu diesem Zweck darf Karlsonn die dafür erforderlichen Daten an eine Wirtschaftsauskunftei übermitteln. Außerdem ist Karlsonn berechtigt, Bonitätsinformationen und Bonitätsbewertungen unter Verwendung von Anschriftendaten auf der Basis anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren zu beziehen. Insbesondere bei einer unzureichenden Bonität kann Karlsonn Ihren Auftrag ablehnen.

Karlsonn darf im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (z.B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Kontonummer und Adresse) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Karlsonn (z. B. im Falle von vorausgeleisteten Lieferungen das Zahlungsausfallrisiko zu verringern) oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden. Nach erfolgter Entscheidung über den Vertragsabschluss werden alle personenbezogenen Daten, die nicht zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind, gelöscht. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie

auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Hierfür ist die SCHUFA datenschutzrechtlich verantwortlich. Nähere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

4. Welche Laufzeit und welche Kündigungsfristen gelten für meinen Vertrag?

(1) Die Laufzeit Ihres Stromvertrags beginnt ab dem Termin des Lieferbeginns, der Ihnen von Karlsonn bestätigt wurde. Nach Ende der vereinbarten, im gewählten Tarif festgelegten Erstlaufzeit verlängert sich Ihr Stromvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn dieser nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit in Textform von Ihnen oder uns gekündigt wurde. Nach der automatischen Vertragsverlängerung kann der Stromliefervertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat von Ihnen oder von Karlsonn gekündigt werden.

(2) Im Fall der Kündigung wird Karlsonn alle für einen zügigen Lieferantenwechsel notwendigen Erklärungen abgeben und Handlungen vornehmen. Der Lieferantenwechsel erfolgt für Sie unentgeltlich.

(3) Gegebenenfalls muss für den Wechsel des Stromlieferanten eine Anmeldung des Stromzählers im Verteilnetz erfolgen. Dieser Prozess wird für Sie übernommen, kann jedoch nach erfolgreicher Kündigung ausschließlich für die Zukunft vorgenommen werden. Ihr Vertrag endet erst zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Lieferant bzw. der örtliche Grundversorger die Belieferung des Zählers außerhalb der Mieterstromanlage aufgenommen hat. Karlsonn bestätigt Ihnen diesen Termin unverzüglich und Sie erhalten eine Schlussrechnung.

(4) Karlsonn darf bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Stromvertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall von Stromdiebstahl vor oder wenn Sie sich mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung in Verzug befinden, und Karlsonn Ihnen die außerordentliche Kündigung zwei Wochen vorher angekündigt hat.

(5) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.

5. Was passiert mit meinem Vertrag, wenn ich umziehe?

(1) Im Falle eines Aus- bzw. Umzugs können Sie diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt des Umzugs oder einem späteren Zeitpunkt in Textform kündigen. Mit der Kündigung ist von Ihnen Ihre zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung Ihrer zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen. Sollten Produkte von Karlsonn an der neuen Adresse verfügbar sein, behält sich Karlsonn vor, Ihnen ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Wird Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang Ihrer Kündigung eine Fortsetzung des Vertrages an Ihrer künftigen Anschrift zu den bisherigen Vertragsbedingungen angeboten, haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag an der künftigen Anschrift fortzusetzen. Ist eine Belieferung durch Karlsonn an der neuen Adresse nicht möglich, endet der bestehende Vertrag mit dem Tag Ihres Auszugs oder dem von Ihnen gegebenenfalls gewählten späteren Zeitpunkt."

(2) Sie sind verpflichtet, uns Ihren Auszug spätestens am Tag des Auszugs in Textform mitzuteilen. Da eine Einstellung der Belieferung nur zum Zeitpunkt der Mitteilung oder einem späteren Zeitpunkt möglich ist, sind wir bei verspäteter oder unterlassener Mitteilung berechtigt, den am Anschluss erfassten Verbrauch bis zum Eingangsdatum Ihrer Mitteilung in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, einen pauschalen Bearbeitungsaufwand von 50 € für die nachträgliche Klärung des Belieferungsendes geltend zu machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Wie läuft die Kommunikation zu meinem Vertrag ab?

(1) Rechnungen und sonstige Mitteilungen zur Durchführung Ihres Stromvertrags werden Ihnen per E-Mail zugesendet und/oder in einem persönlichen Online-Portalzugang bereitgestellt. Für die ordnungsgemäße Kommunikation und die Bereitstellung des genannten Portalzugangs wird eine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse vorausgesetzt. Karlsson wird Sie über diese E-Mail-Adresse benachrichtigen, sobald neue Nachrichten im Online-Portal eingegangen sind. Sie sind verpflichtet, diese E-Mail-Adresse regelmäßig abzurufen.

(2) Die vorstehende Regelung zur Online-Kommunikation gilt nicht, wenn Sie uns ausdrücklich zur postalischen Übersendung (Offline-Kommunikation nach 7.) aller Mitteilungen und sonstigen Vertragsdokumente aufgefordert haben.

7. Was bedeutet es, wenn ich mich für Offline-Kommunikation entscheide?

(1) Wenn Sie sich für Offline-Kommunikation entscheiden, werden Ihnen Rechnungen und sonstige Mitteilungen zur Durchführung Ihres Vertrags postalisch zugesendet. Sie verpflichten sich, neben der gültigen Anschrift auch stets eine gültige Telefonnummer anzugeben, unter der Karlsson Sie im Rahmen Ihres Vertrages erreichen kann.

(2) Der Aufwandsbeitrag von 2 Euro gilt ausschließlich für postalische Mitteilungen, die auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin erfolgen, sowie für Rechnungskopien und ähnliche Serviceleistungen. Gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen – insbesondere Jahresverbrauchsabrechnungen, Schlussrechnungen, Preisanpassungen und AGB-Änderungen – sind stets kostenfrei.

8. Wie setzt sich der bezogene Strom-Mix von Karlsson zusammen?

Ihr Strom-Mix setzt sich aus dem vor Ort durch die Solaranlage erzeugten Strom und zusätzlich benötigten sog. Reststrom zusammen. Den Reststrom bezieht Karlsson ausschließlich aus regenerativen Energiequellen (100% Ökostrom) aus europäischen Wasser-, Windkraft- und Solaranlagen.

9. Wie wird mein Stromverbrauch gemessen?

Der von Ihnen verbrauchte Strom wird durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.

(1) Karlsson setzt i.d.R. für die Erfassung Ihres Stromverbrauchs fernausgelesene, digitale Stromzähler (Smart Meter) ein. Sie ermöglichen gegenüber den klassischen, manuell ausgelesenen

Stromzählern zusätzlich die Bereitstellung zahlreicher Mehrwerte, z.B. eine monatliche Eckkostenabrechnung oder die Transparenz über den Energieverbrauch in einem Online-Portal.

(2) Die Installation, der Betrieb der Messeinrichtungen und die Erfassung des verbrauchten Stroms erfolgen durch Karlsonn direkt oder durch einen von Karlsonn beauftragten fachkundigen Dritten.

(3) Sollte zur Erfüllung des Messstellenbetriebs nach Absatz 3 die Installation von Hardware an Ihrem Anschluss notwendig sein, wird Karlsonn dies mit angemessener Frist ankündigen.

10. Was ist im Preis enthalten?

(1) Die Preise bestehen aus einem verbrauchsabhängigen Anteil (Arbeitspreis) und einem verbrauchsunabhängigen Anteil (Grundpreis). Diese enthalten die Stromerzeugungs- und Strombezugskosten, die Vertriebskosten, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung, das an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlende Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer, die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, die Konzessionsabgaben, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Aktuelle Informationen über die geltenden Preise sind auf unserer Website, telefonisch oder per E-Mail bei Karlsonn erhältlich. (Website: www.karlsonn.de; Telefon: 030-69206964; E-Mail: info@karlsonn.de).

11. Wie rechnet Karlsonn meinen Stromverbrauch ab und wie können Zahlungen geleistet werden?

(1) a. Karlsonn bietet Ihnen auf Anfrage eine monatliche Abrechnung auf Basis Ihres tatsächlichen Verbrauchs an. Dazu werden die unter § 9 genannten Smart Meter genutzt. Wenn Sie diese Abrechnungsart wünschen, teilen Sie uns dies bitte in Textform mit. b. Ist der Einbau eines Smart Meters nicht möglich oder findet dieser erst nach dem Belieferungsbeginn statt, behält sich Karlsonn das Recht vor, monatliche Abschläge zu erheben. Das Recht, zunächst Abschläge zu erheben, behält sich Karlsonn vor, bis zur finalen Implementierung und Angebot der verbrauchsgerechten Abrechnung. c. Soweit zumutbar, kann Karlsonn eine Selbstablesung von Ihnen verlangen. d. Wenn Karlsonn unverschuldet zur Verbrauchsermittlung kein Zählerstand vorliegt, ist Karlsonn berechtigt, eine Verbrauchsschätzung zugrunde zu legen, die die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Verbrauchsermittlungen auf Grundlage geschätzter Zählerstände können bei Vorliegen späterer, abgelesener Zählerstände auch rückwirkend korrigiert werden.

(2) Ihr Stromverbrauch wird Ihnen auf Basis des nach § 11 Abs. 1 lit. a ermittelten Zählerstandes in Rechnung gestellt. Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, kalenderjährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.

(3) Bei einer Belieferung ohne Smart Meter gemäß § 11 Abs. 1 lit. b werden monatlich gleiche Abschlagszahlungen erhoben. Die Höhe der Abschlagszahlung bemisst sich dabei stets nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändert sich der Strompreis gemäß § 12, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend der Preisänderung angepasst werden. Karlsonn wird

Ihnen die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlung vorab in Textform mitteilen. Die Abschlagszahlungen werden jeweils an dem in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Termin fällig. Am Ende des Abrechnungszeitraums, der ein Jahr nicht überschreitet, stellt Karlsonn Ihnen eine Jahresabrechnung aus, in der die geleisteten Abschlagszahlungen berücksichtigt sind. Ergibt sich hierbei ein Guthaben zu Ihren Gunsten, wird dieses von Karlsonn binnen zwei Wochen erstattet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Weiterhin wird Ihnen Karlsonn, wenn Sie sich für die Online-Kommunikation entschieden haben, auch bei einer Belieferung ohne Smart Meter mindestens alle 6 Monate, auf Ihren Wunsch alle 3 Monate, Abrechnungsinformationen unentgeltlich zur Verfügung stellen.

(4) Rechnet Karlsonn Sie übergangsweise mit Abschlägen ab, erhalten Sie nach der Installation des Smart Meters eine Schlussrechnung, in der die geleistete Abschläge mit dem tatsächlichen Verbrauch verrechnet werden. Ab dem Folgemonat erhalten Sie eine monatliche Echkostenabrechnung gemäß 11.(2).

(5) Dem Kunden steht neben der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates als Zahlungsmöglichkeit auch die Überweisung offen. Bei Zahlung durch Überweisung verpflichtet sich der Kunde, in der Überweisung die Kundennummer bzw. die Rechnungsnummer korrekt und vollständig anzugeben.

(6) Rechnungsbeträge und Abschläge werden zu dem von Karlsonn angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung in Textform, fällig. Der erste Abschlag wird frühestens zwei Tage nach Zugang der Auftragsbestätigung und des Abschlagsplans fällig.

(7) Fällige Zahlungen werden durch Karlsonn nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Für jeden Bankrückläufer werden angemessene und berechnete fremde Gebühren an den Kunden weitergegeben. Diese betragen in der Regel 5,00 Euro. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

(8) Auf Ihren Wunsch stellt Karlsonn zusätzlich zu den Abrechnungen und den Abrechnungsinformationen Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten soweit verfügbar ergänzende Informationen zu Ihrer Verbrauchshistorie zur Verfügung.

12. Warum und wie ändern sich meine Preise?

(1) Weist Ihr Stromprodukt von Karlsonn eine Preisgarantie auf, gelten die entsprechenden Preise bis zum Ende des vereinbarten Garantiezeitraums. Von der Preisgarantie ausgenommen ist die Weitergabe von Änderungen der Umsatzsteuer, Stromsteuer, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Offshore-Umlage nach § 17f EnWG; die Weitergabe dieser Änderungen richtet sich nach Absatz 3.

(2) Falls es nach Vertragsschluss weitere Energiesteuern, belastende Abgaben, Umlagen für die Beschaffung, Übertragung, Netznutzung, den Verbrauch von elektrischer Energie oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen wirksam werden sollten, die nach dem Sinn und Zweck der Regelung vom Stromkunden zu tragen sind, gilt Absatz 1 Satz 2 entsprechend.

(3) Preisänderungen durch Karlsonn erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in

Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung gemäß § 10 maßgeblich sind. Karlsson überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Karlsson ist berechtigt, Kostenänderungen weiterzugeben, soweit diese eine Steigerung der Gesamtkosten begründen, und verpflichtet, Kostenänderungen weiterzugeben, soweit diese ein Sinken der Gesamtkosten begründen. Dabei ist Karlsson verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung zu berücksichtigen und damit bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und bei jeder Preisermittlung eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Karlsson hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere ist Karlsson verpflichtet, in Bezug auf Kostensenkungen keinen längeren zeitlichen Abstand zwischen der Betrachtung der Kostenentwicklung und der Vornahme einer Preisänderung anzusetzen, als dies bei Kostensteigerungen der Fall ist.

(4) Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung in Textform (i.d.R. per E-Mail, bei Offline-Kommunikation per Post) an Sie wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

(5) Ändert Karlsson die Preise, so können Sie den Stromvertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Karlsson wird eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Ihr Lieferantenwechsel wird für Sie unentgeltlich und schnellstmöglich durchgeführt gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3.

(6) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch und Zeitraum zeitanteilig berechnet.

13. Wann kann die Stromlieferung unterbrochen werden?

(1) Karlsson ist berechtigt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie einer vertraglichen Bestimmung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist Karlsson berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung zu unterbrechen bzw. unterbrechen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass die hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Karlsson kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, wenn dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf Karlsson eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlagszahlungen oder, für den Fall, dass keine Abschlagszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung im Verzug sind, wobei Ihr Zahlungsverzug mindestens 100 Euro betragen muss. Bei der Berechnung dieses Betrages werden folgende Posten nicht berücksichtigt: nicht titulierte Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet haben; Rückstände, die wegen einer Vereinbarung zwischen

Karlsson und Ihnen noch nicht fällig sind; und Rückstände, die aus einer strittigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung durch Karlsson entstanden sind.

(3) Der Beginn der Unterbrechung wird Ihnen 8 Werktage im Voraus angekündigt.

(4) Karlsson lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ausgeglichen sind. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Hierzu gehören insbesondere die für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung anfallenden Kosten. Die Berechnung der Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein. Sie können verlangen, dass wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Pauschale nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

14. Kundendaten und Datenschutz

(1) Ihre im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden durch Karlsson automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte (z. B. Elektriker, Messstellenbetreiber) weitergegeben werden. Zu diesen Daten zählen auch Daten, die bei der Messung des Verbrauchs mit sog. analogen oder digitalen Stromzählern und intelligenten Messsystemen (Smart Meter) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes anfallen.

(2) Zur Vorbereitung und Durchführung der Übernahme der Stromversorgung durch Karlsson im Rahmen des Mieterstrommodells ist es erforderlich, dass Karlsson bereits vor dem offiziellen Beginn der Mieterstrombilanzierung Zugang zu den relevanten Zähler- und Verbrauchsdaten Ihres Anschlusses erhält. Sie willigen hiermit ausdrücklich ein, dass der für Ihre Verbrauchsstelle zuständige wettbewerbliche Messstellenbetreiber Karlsson die für die Vertragsvorbereitung und Verbrauchsabrechnung erforderlichen Zählerstandsdaten und Verbrauchswerte Ihres Anschlusses übermittelt, auch wenn zum Zeitpunkt der Übermittlung noch ein anderer Reststromlieferant Ihre Verbrauchsstelle beliefert. Diese Einwilligung gilt ab Vertragsschluss bis zur vollständigen Übernahme der Belieferung durch Karlsson und kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(3) Karlsson bietet Ihnen in Ihrem persönlichen Kundenportal neben weiteren Dienstleistungen die Möglichkeit, Ihre Kosten und Ihren Verbrauch zu analysieren, sofern die Zählerinfrastruktur das zulässt. Hierfür ist Karlsson berechtigt, auf Ihre in der Regel viertelstündlich ermittelten Leistungs- und Stromverbrauchswerte zuzugreifen und diese zu Analysezwecken zu verwenden und zu visualisieren. Sollte dafür eine Weitergabe an Dritte erforderlich sein, werden Ihre Daten anonymisiert übermittelt, damit kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist.

(4) Sie teilen Änderungen der Rechnungsanschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder anderer, für die Vertragsdurchführung erforderlicher Daten unverzüglich mit.

(5) Sie können jederzeit gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre bei Karlsonn gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihre Daten grundsätzlich gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder die Daten zur abschließenden Abwicklung des Vertragsverhältnisses noch erforderlich sind.

(6) Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

(7) Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung von dem Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Art. 17 bzw. Art. 18 DSGVO abhängt. Zudem dürfen keine Vorschriften bestehen, die uns zur Aufbewahrung Ihrer Daten verpflichten.

(8) Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen. Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung von dem Vorliegen eines legitimen Grundes abhängt.

(9) Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines berechtigten Widerspruchs werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten.

(10) Sie sind berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind.

(11) Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns mitgeteilt haben, in einem elektronischen Format zu erhalten.

15. Lieferunterbrechung und Haftung

(1) Karlsonn trifft die möglichen und erforderlichen Maßnahmen, um Sie am Ende des Netzanschlusses bzw. innerhalb einer Kundenanlage mit Strom zu beliefern. Bei Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist Karlsonn von der Lieferpflicht befreit, soweit die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit auf Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses zurückzuführen ist und Karlsonn dies nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch, wenn Karlsonn an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung Karlsonn nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber geltend zu machen.

(3) Auf Nachfrage wird Karlsonn unverzüglich über die an der Lieferung hindernden Umstände nach § 15 Abs. 1 und die damit zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie Karlsonn bekannt sind oder von Karlsonn in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

(4) Karlsonn haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Karlsonn nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines

Menschen sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten von Karlsson sind solche, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Erfüllung Sie daher vertrauen und vertrauen dürfen. Die Haftung von Karlsson ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen, zudem auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(5) Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

(6) Sofern die Haftung nach vorstehenden Haftungsbeschränkungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Lieferanten.

16. Hinweis zum Energiesparen

Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de/bfee/). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de/) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de/).

17. Was passiert im Streitfall?

Unter 030-69206964, info@karlsson.de oder per Post haben wir bei Karlsson ein offenes Ohr für Sie. Sollte es mal nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Mit Einreichung des Antrags bei der Schlichtungsstelle ist die Verjährung gehemmt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Fax: 030-2757240-69, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Ihr Recht auf Anrufen der Gerichte bleibt hiervon unberührt. Außerdem können Sie sich beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de über Ihre Rechte informieren.

18. Wann ist Karlsson berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern?

(1) Karlsson ist berechtigt, diese AGB nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu ändern. In diesem Fall wird Sie Karlsson rechtzeitig und auf transparente und verständliche Weise in Textform über eine beabsichtigte Änderung der AGB und über Ihre Kündigungsrechte unterrichten. Karlsson wird dabei nur Änderungen der AGB vornehmen, wenn dies für Sie zumutbar ist, und zwar um Veränderungen von Umständen zu berücksichtigen, auf die Karlsson keinen Einfluss hatte (zum Beispiel eine bei Vertragsschluss nicht abzusehende Änderung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Gesetze und Verordnungen), oder um eine im Vertrag entstandene Lücke (zum Beispiel, weil die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt hat) zu schließen. Karlsson stellt sicher, dass Sie

durch die Änderung insgesamt nicht schlechter gestellt werden. Das Änderungsrecht von Karlsson bezieht sich dabei nicht auf wesentliche Vertragsregelungen (Regelungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie vertrauen oder vertrauen dürfen), wie zum Beispiel die Vertragslaufzeit oder Rechte zur ordentlichen Kündigung.

(2) Im Falle einer Änderung der AGB haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Stromlieferungsvertrages wird Karlsson Sie in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen.

19. Einschaltung Dritter, Rechtsnachfolge

(1) Karlsson darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

(2) Tritt anstelle von Karlsson ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit Ihnen ergebenden Rechte und Pflichten ein, ist Ihnen dieser Wechsel mitzuteilen. Sind Sie nicht einverstanden, so können Sie das Vertragsverhältnis zum Datum des Versorgerwechsels kündigen. Auf Ihr Kündigungsrecht wird Karlsson Sie in der Mitteilung über den Wechsel hinweisen.

20. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Falle eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem gemeinsam Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Widerrufsbelehrung **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, Ihren Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Widerrufsbelehrung dem Datum des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ALVA Operations GmbH, Am Nordbahnhof, 10115 Berlin, Tel.: 030-69206964, info@karlsson.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

(1) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die Karlsson von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung



verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(2) Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
